

# Deutsche Jugendkraft Schweinfurt e.V.

www.djk-schweinfurt.de

Geschäftsstelle:

Josef-Reuß-Straße 7, 97424 Schweinfurt

Tel: 09721-81357, Fax: 09721-83220

Mail info@djk-schweinfurt.de

Mitglied im DJK Bundesverband, Bayer.

Landessportverband, Stadtverband für Sport

Von der Geschäftsstelle auszufüllen:

.....

Zeitung:  ja  nein

Erfasst: .....



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur DJK Schweinfurt. Die Satzung erkenne ich an (Auszug Rückseite bzw. Seite 2). Die endgültige Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

TITEL   männlich  weiblich

VORNAME

NAME

STRASSE

PLZ, ORT

GEBURTSDATUM  .  .

TELEFON privat  /

TELEFON dienstlich  /

MOBIL

EMAIL

Jahresbeitrag bis 6 Jahre  60 € 7-18 Jahre  66 € 19-27 Jahre  99 € \* 28- xx Jahre  118 € Familie  190 €

Aufnahmegebühr 10 €

Familienmitgliedschaft/ Beitragszahler:

\* Wehrpflichtige, Schüler, Studenten über 18 Jahre zahlen gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den Schülerbeitrag.

Zusatzbeitrag\*\*:  Tennis  Bootsplatzmiete  Karate  Tanzen

\*\* Information auf Beiblätter Zusatzbeitrag

Abteilungen:

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Korbball	<input type="checkbox"/> Tennis
<input type="checkbox"/> Baseball	<input type="checkbox"/> Kanu / SUP	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Tischtennis
<input type="checkbox"/> Basketball	<input type="checkbox"/> Kegeln	<input type="checkbox"/> Schwimmen	<input type="checkbox"/> Turnen & Gymnastik
<input type="checkbox"/> Football/Cheerleader	<input type="checkbox"/> Karate	<input type="checkbox"/> Tanzen	<input type="checkbox"/> Volleyball

Ort, Datum

Mit Unterschrift erkenne ich die Richtlinien auf der Rückseite an.

Unterschrift

## SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE75ZZZ00000501467

Ich ermächtige die DJK Schweinfurt e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Schweinfurt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Stand 01.01.2017

Unterschrift

Liebes neues DJK Mitglied!

Herzlich Willkommen im Kreise der DJK Familie.

Als Mitglied unseres Vereines sind Sie berechtigt, alle Sportangebote und Sportstätten zu nutzen (Beachtung Abteilungen / Gruppen mit Sonderbeitrag). Sie sind bei der Sportausübung während der regulären Trainingszeiten und Sportveranstaltungen im Rahmen der Sportunfallversicherung versichert.

Nach den Grundsätzen der DJK und der Vereinssatzung sind Sie moralisch verpflichtet, am Sportleben und der Sportausübung mitzuarbeiten. Gleichzeitig sind Sie aufgefordert, an sportlichen wie gesellschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die DJK ist gemäß Beschluss des geschäftsführenden Vorstands Ihre Beitragszahlung per Bankeinzug. Die Abbuchung erfolgt aus technischen Gründen jährlich Ende Februar / Anfang März (Änderung nur auf Antrag).

Austritt muss schriftlich bis spätestens 15. November zum 31. Dezember des Kalenderjahres erklärt werden. Erfolgt der Austritt während des Jahres, so ist der Beitrag bis zum Jahresende zu entrichten. Erfolgt der Eintritt während des Jahres, wird der Beitrag ab dem Beitritts-Monat erhoben.

Abteilungsleiter

Spielerpass-Nr.

für die Abteilung

Mit der Aufnahme in die DJK Schweinfurt e.V., 97424 Schweinfurt, Josef-Reuß-Str. 7, (Gläubiger-ID DE75ZZZ00000501467) wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Die Höhe der Lastschrift wird durch diese Beitragsordnung festgelegt welche in der Jahreshauptversammlung beschlossen wird. Es fallen zusätzlich einmalig € 10,- Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft an. Die Einzüge erfolgen jährlich am 1. Werktag im März.

### Beitragsrückstände

Beitragsrückstände können nach Mahnung des Mitglieds – notfalls auf dem Rechtswege – eingezogen werden. Die erste Mahnung erfolgt nach 28 Tagen. Für einzuholende Beträge werden Zusatzgebühren erhoben:

1. Mahnung: € 2,-/2. Mahnung: € 4,-/3. Mahnung: € 6,-

Zusätzlich werden die dem Verein belasteten Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ein Antrag auf Minderung oder Erlass entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Betrages.

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein.

2. Als Mitglied des BLSV und diverser Fachverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt die Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und Daten (wie z.B. Name, Alter) seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder und ggf. über andere Ereignisse mit anderen Daten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Abteilungsleiter herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben oder Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

# Deutsche Jugendkraft Schweinfurt e.V.

www.djk-schweinfurt.de

Geschäftsstelle:

Josef-Reuß-Straße 7, 97424 Schweinfurt

Tel: 09721-81357, Fax: 09721-83220

Mail info@djk-schweinfurt.de

Mitglied im DJK Bundesverband, Bayer.

Landessportverband, Stadtverband für Sport

Von der Geschäftsstelle auszufüllen:

.....

Zeitung:  ja  nein

Erfasst: .....



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur DJK Schweinfurt. Die Satzung erkenne ich an (Auszug Rückseite bzw. Seite 2). Die endgültige Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

TITEL   männlich  weiblich

VORNAME

NAME

STRASSE

PLZ, ORT

GEBURTSDATUM  /  /

TELEFON privat  /

TELEFON dienstlich  /

MOBIL

EMAIL

Jahresbeitrag	bis 6 Jahre	7-18 Jahre	19-27 Jahre	28- xx Jahre	Familie
	<input type="text"/> 60 €	<input type="text"/> 66 €	<input type="text"/> 99 € **	<input type="text"/> 118 €	<input type="text"/> 190 €

Einmalige Aufnahmegebühr: 10 €

Zusatzbeiträge:  Karate **15,-- Euro / Monat**

Besteht bereits Familienmitgliedschaft? ja  nein

falls ja, Name des Beitragszahlers

**Eine Mitgliedschaft in der DJK-Karateabteilung setzt eine Mitgliedschaft im Gesamtverein der DJK Schweinfurt voraus. Wer im Gesamtverein noch nicht Mitglied ist, muss für diese Mitgliedschaft einen gesonderten Antrag ausfüllen.**

Ort, Datum

Unterschrift